



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cornelia Möhring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL
INTERNET

ORT, DATUM

Stefan Zierke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages



Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 8/187

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/187:

Welche Ausgaben sind im Haushalt 2020 für die Umsetzung der Istanbul Konvention, die seit Februar 2018 in Deutschland in Kraft und geltendes Recht ist, eingeplant (bitte detailliert aufschlüsseln nach Haushaltsstelle [Einzelplan, Titel], Mittelverwendung [Personalkosten, Sachausgaben, Projektmittel, Kampagnen etc.] und Mittelverwender [Bundesbehörde, Zuwendungsempfänger etc.]?)

Antwort:

Eine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen des Bundeshaushalts 2020, deren Verwendung Aufgaben im Anwendungsbereich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention) zuzurechnen ist, ist noch nicht möglich, da bisher nur der Regierungsentwurf des Haushaltes 2020 vorliegt. Die Finanzierung aller Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2020.

SEITE 2 Im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) für 2020 sind nach derzeitigem Stand folgende Maßnahmen, die der Umsetzung der Istanbul-Konvention dienen, vorgesehen:

Ressort Kapitel/Titel	Maßnahme	Mittel 2020 in €	Mittelver- wendung	Mittelverwender
BMFSFJ 1703/681 21	Förderung der "Po- litischen Interes- senvertretung be- hinderter Frauen - für Chancengleich- heit und Schutz vor Gewalt"	187.753,00	Projektmittel	Weibernetz e. V.
BMFSFJ 1702/684 01	Bundesmodellpro- jekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“	1.200.000,00	Projektmittel	DGfPI e. V.
BMFSFJ 1702/684 02	Servicestelle Ge- waltschutz (Pro- zessbegleitung der Bundesinitiative "Schutz von ge- flüchteten Men- schen in Flücht- lingsunterkünften")	99.900,50	Personalkos- ten, Sachkos- ten	Gesellschaft für so- ziale Unterneh- mensberatung mbH
BMFSFJ 1702/684 02	Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes	168.598,00	Projektmittel	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung



SEITE 3

	für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften			e. V.
BMFSFJ 1710/684 05	Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften	700.000,00	Projektmittel	Deutscher Caritasverband e. V., DRK Generalsekretariat, Diakonie Deutschland e. V., Der Paritätische Gesamtverband
BMFSFJ 1703/684 21	"Aktiv gegen digitale Gewalt / Konzepte gegen digitale Gewalt im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum"	161.936,00	Projektmittel	Frauen gegen Gewalt - Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V.
BMFSFJ 1703/684 21	Förderung der Bundeskoordinierungsstelle der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)	318.129,00	Projektmittel	Frauen gegen Gewalt - Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V.
BMFSFJ 1703/684 21	Förderung der Koordinierungsstelle der Frauenhauskoordinierung (FHK)	372.477,00	Projektmittel	Frauenhauskoordinierung e. V.



SEITE 4

BMFSFJ 1703/684 21	Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes Bedarfsanalyse und -planung zur Wei- terentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	64.010,00	Projektmittel	ZEP - Zentrum für Evaluation und Poli- tikberatung. Kaps & Oschmiansky Part- nerschaftsgesell- schaft von Politik- wissenschaftlern
BMFSFJ 1703/684 21	Förderung von Multiplikatoren- weiterbildung, Schwerpunkt män- nerspezifische Themen	288.000,00	Projektmittel	SKM Bundesver- band e. V.
BMFSFJ 1703/684 21	PINKSTINKS - Ausbau der Web- Plattform „Schule gegen Sexismus“	123.660,00	Projektmittel	Pinkstinks Germany e. V.
BMFSFJ 1703/684 24	Make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Dis- kriminierung, Be- lästigung und Ge- walt	232.876,00	Projektmittel	Frauen gegen Ge- walt - Bundesver- band Frauenbera- tungsstellen und Frauennotrufe e. V.



SEITE 5

BMFSFJ 1703/684 24	Beschwerdema- nagement zur Qua- litätsentwicklung in Frauenhäusern: Instrument zur Pro- fessionalisierung und Partizipation	109.658,00	Projektmittel	Frauenhauskoordi- nierung e. V.
BMFSFJ 1703/684 24	Gewährleistung einer qualifizierten und flächende- ckenden Akutver- sorgung nach sexu- alisierter Gewalt – Umsetzung von Artikel 25 der Is- tanbul Konvention in Deutschland	66.501,00	Projektmittel	Deutsches Institut für Menschenrechte DIMR e. V.
BMFSFJ 1703/684 24	Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus	191.665,00	Projektmittel	Frauenhauskoordi- nierung e. V.
BMFSFJ 1703/684 24	Bundesweite Öff- fentlichkeitskam- pagne zur Ächtung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information	2.000.000,00	Kampagne	noch offen



SEITE 6

	der breiten Öffentlichkeit zu Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen			
BMFSFJ 1703/684 24	noch nicht festgelegte Mittel für das Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern inkl. Bundesservicestelle zur administrativen Umsetzung	1.700.000,00	Projektmittel, Personal- und Sachkosten	noch offen
BMFSFJ 1703/893 23	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern – Bau, Modernisierung und Sanierung	30.000.000,00	Projektmittel	noch offen



SEITE 7

BMFSFJ 1713/Diverse	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	9.091.398,00	Aufgabe nach Hilfetelefon- gesetz: Per- sonalkosten 5.957.398 € Sachkosten Personal 1.134.000 € spez. Kosten (u.a. Telefo- nie, Dolmet- scherdienste, Technik) 800.000 € ÖA 1.200.000 €	BAFzA
------------------------	-------------------------------------	--------------	--	-------

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilt mit, dass die in Artikel 20 der Istanbul-Konvention genannte gesundheitliche (inkl. psychologische) Betreuung von Gewaltopfern nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus Mitteln der Krankenversicherung nach Maßgabe des Leistungsrechts geleistet wird.

Inwieweit in 2020 vorgesehene Maßnahmen des BMG oder seiner nachgeordneten Behörden geeignet sind, auch die Verpflichtung zur Sensibilisierung oder sonstige Regelungen der Konvention zu unterstützen, kann innerhalb der kurzen Frist nicht geprüft werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teilt mit, dass die dem Regierungsentwurf 2020 zugrunde liegenden Planungsprozesse derzeit noch laufen. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindlichen Angaben zum Volumen geplanter Vorhaben im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gemacht



SEITE 8 werden. Auch sind detaillierte Angaben zu Art und Weise der Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration teilt mit: Die aktuell noch in Abstimmung befindliche Neufassung der Förderrichtlinien der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sieht für den Förderzeitraum 2020 und 2021 als einen von insgesamt drei Förderschwerpunkten Unterstützungsangebote beim Empowerment von geflüchteten Mädchen, Frauen und Familien sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen vor, die insbesondere auch die Sensibilisierung von Männern einschließen, ergänzt um niedrigschwellige Beratungsangebote, um (potentiell) betroffenen Flüchtlingen zu helfen, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ansatzpunkte für das Empowerment können insbesondere sein:

- Stärkung von Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen,
- Vermittlung von geschlechtergerechten Perspektiven und Frauenrechten,
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Selbsthilfestrukturen,
- Gewaltprävention in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sowie in der sozial-räumlichen Integration,
- Aufklärungsarbeit zu Menschenrechten,
- Sensibilisierung und Aufklärung bzgl. der Themen Rechte von Frauen, Recht auf Gleichbehandlung und Gewaltschutz und besondere Bedürfnisse von Frauen und Kindern,
- Unterstützung von Familien bei der Bewältigung familiärer Anpassungsprozesse,
- Unterstützung von Familien insbesondere bei Erziehungsfragen und bei der Bildungsintegration – einschließlich der Unterstützung von Betreuungsstrukturen für unbegleitete Minderjährige.

Da die Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht wurde, liegen auch noch keine Anträge für Projekte in 2020 vor. Daher kann die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flücht-



SEITE 9 linge und Integration zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten, ob und in welcher Höhe Projekte in diesem Bereich im Haushalt 2020 gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Zierke